E-Rechnung | Stand: 12/2024

WORTMANN TELECOM GMBH

E-Rechnung

Regelung zur Ausstellung von Rechnungen nach §14 UstG für ausgeführte Umsätze nach dem 31.12.2024

Liebe Händler,

hiermit möchten wir Sie über das Thema E-Rechnung sowie unserer technischen Umsetzung in Kenntnis setzen.

Eine E-Rechnung muss die Vorgaben der europäischen Norm EN 16931 erfüllen. Die Formate XRechnung und ZUGpferd ab Version 2.0.1 (mit Ausnahme der Profile MINIMUM und BASIC WL) erfüllen die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen für eine E Rechnung.

Die Übergangslösung, welche bis einschließlich 2026 gilt, beinhaltet die Möglichkeit des weiteren Versandes von Rechnungen im Papierformat bzw. als PDF-Datei.

Von dieser Übergangslösung müssen wir auf Basis der technischen Implementierung Gebrauch machen.

Dies gilt sowohl für die Bereitstellung und Übermittlung von Rechnungen durch die Wortmann Telecom GmbH als auch für unsere Lieferanten.

Wir versuchen Ihnen voraussichtlich ab Q3 2025 das Format XRechnung zur Verfügung zu stellen.

Wir halten Sie auf unserer Plattform stets auf dem Laufenden und informieren Sie umgehend bei jeglichen Änderungen bezüglich der Einführung sowie Umsetzung der E-Rechnung.